

Landkreis Rostock

Der Landrat

Amt für Straßenbau und Verkehr

Sachgebiet Straßenverkehr



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt hiermit die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung.

Der an Frau Sandra Pfafferott
geboren am 02.07.1976 in Wismar
zuletzt wohnhaft in 18184 Roggentin/OT Kösterbeck, Minzenweg 20

gerichtete Bescheid (Gebührenfestsetzung im Zusammenhang mit der Verwarnung)
vom 24.11.2021
Aktenzeichen: 006729/21

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Fahrerlaubnisbehörde, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Fahrerlaubnisbehörde, Am Waldrand 3, in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt, eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above the name of the official.

Freier
Sachgebietsleiter